



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

5. Jahrgang

Ausgabetag: 19. 11 2003

Nr. 28

Inhalt:	Seite
1. Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft Weilerswist <u>hier:</u> Einladung zur Mitgliederversammlung	2
2. Bekanntmachung der Wasser- und Bodenverband Drainagegenossenschaft Weilerswist <u>hier:</u> Einladung zur Mitgliederversammlung	2
3. Einladung zur Sitzung des Werksausschusses des Rates der Gemeinde Weilerswist für Donnerstag, 27.11.2003, 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	3
4. Bekanntmachung zu § 19 BauGB	4
5. Bekanntmachung des Amtes für Agrarordnung Euskirchen <u>hier:</u> Flurbereinigung Metternich	4
6. Bekanntmachung über die Besetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Weilerswist	5
7. Bekanntmachung der Gemeinde Weilerswist über die Auslegung der Eintragungslisten der Volksinitiative der Arbeitsgemeinschaft AGOT NRW – Arbeitsgemeinschaft Haus der offenen Tür NRW - in der Zeit vom 27. November 2003 bis zum 27. Januar 2004	5
8. Bekanntmachung zu Bebauungsplan Nr. 23, Ortsteil Metternich <u>hier:</u> Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23, Ortsteil Metternich, Eichendorffstraße	6

Herausgeber: Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion: Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug: a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto
d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste> zur Verfügung

Auflage: 300 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

Bekanntmachung

Die Mitglieder der Fischereigenossenschaft Weilerswist werden hiermit aufgrund § 27 des Landesfischereigesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 sowie der §§ 10 und 17. der Satzung der Fischereigenossenschaft vom 20.08.1991 sowie § 1 der 1. Änderungssatzung vom 17.05.1995 zu einer Mitgliederversammlung recht herzlich eingeladen. Die Versammlung findet statt am Donnerstag, dem 04. Dezember 2003, nachmittags 17.00 Uhr in der Gastwirtschaft im „FÄSSJE“ Kölner Straße 159, 53919 Weilerswist.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Niederschrift über die letzte Mitgliederversammlung am 02.08.2001
3. **Nachwahl zum Vorstand**
 - a.) 1. Vorsitzender
 - b.) Geschäftsführer
4. Beratung und Beschlussfassung über die Zukunft der Fischereigenossenschaft
5. Verschiedenes

2. Vorsitzender
Hinrich Doering

**Der Wasser- und Bodenverband
Dränagegenossenschaft
Weilerswist**

Weilerswist, 16.11.2003
Josef Schaafstall sen.
Maarweg 33
Tel. 02254/2547

Einladung

Die Mitglieder der Dränagegenossenschaft in Weilerswist werden recht herzlich zur Versammlung eingeladen.

Die Sitzung findet statt am Dienstag, 09.12.2003, 19 Uhr, in der Gaststätte ‚Im Fässje‘, Kölner Str. 159, Weilerswist.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Beratung Anpflanzung Parzelle Springer
3. Verschiedenes

Gem. § 13 Abs. 2 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Weilerswist ist der Ausschuss auch ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Ausschussmitglieder beschlussfähig.

Der Vorstand

Der Vorsitzende

Weilerswist, 18.11.2003

An die
Mitglieder
des Werksausschusses

des Rates der Gemeinde Weilerswist;
nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern übersandt

Einladung 13/03

Hiermit lade ich die Mitglieder des Werksausschusses des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am **Donnerstag, dem 27.11.2003**, um **18:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist stattfindet.

T A G E S O R D N U N G

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Bestellung eines Schriftführers
- TOP 2.** Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern
- TOP 3.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 4.** Beschlusskontrolle
- TOP 5.** Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
 - Mündliche Sachstandsberichte:
 - Kanalisation Bodenheim
 - Kanalkataster

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 6.** Beschlusskontrolle
- TOP 7.** Kanalisation Metternich, Rechtsstreit Gemeinde Weilerswist ./ ARGE Metternich hier: Entscheidung über den Vergleichsvorschlag des Landgerichts Bonn **V 46/2001, 1. Ergänzung**
- TOP 8.** Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

Gerhard-Josef Brühl
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung zu § 19 BauGB -Teilungsgenehmigungen-

Die Gemeinde Weilerswist hat keine Satzung im Sinne von § 19 Absatz 1 BauGB erlassen. Insofern sind Teilungsgenehmigungen nicht erforderlich. Sollte die Gemeinde zukünftig für einen Bebauungsplan eine entsprechende Satzung erlassen, wird dies öffentlich bekannt gegeben.

Weilerswist, den 18. November 2003
Gemeinde Weilerswist

gez. Josef Forstner
1. Beigeordneter

Amt für Agrarordnung Euskirchen

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Metternich
Az.: 14 02 5

Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

In der Flurbereinigung Metternich wird der Ausbau von ca. 1 km Wirtschaftswegen geplant. Für den Ausbau sind wassergebundene Befestigungen vorgesehen. Desweiteren werden 2,7 km unbefestigte Wirtschaftwege angelegt.

Außerdem sollen ca. 3,5 km vorhandene bislang unbefestigte, wassergebundene oder bituminös befestigte Wirtschaftwege rekultiviert werden.

Im Rahmen dieses Wegebaues werden voraussichtlich auch Kreuzungsbauwerke am Sandermaarfließ bzw. am Müggenhausener Fließ erstellt.

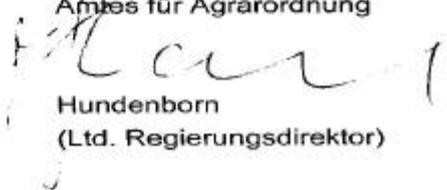
Die erforderliche Kompensationsmaßnahmen sollen gemäß des in der öffentlichen Auslegung befindlichen Landschaftsplan Weilerswist im Bereich der geplanten Uferstreifen längs der o.g. Fließe ausgeführt werden.

Aufgrund einer Einzelfalluntersuchung gemäß §§ 3a und 3c der am 03.08.2001 in Kraft getretenen Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG; BGBl. I vom 19.09.2001, S. 2349 ff.) wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die vorgenannten Maßnahmen nicht erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Untersuchung kann beim Amt für Agrarordnung Euskirchen, Sebastianusstr. 22, 53879 Euskirchen, (Tel. 02251/7002-180) während der Dienststunden eingesehen werden.

Euskirchen, den 15.10.2003

Der Leiter des
Amtes für Agrarordnung


Hundenborn
(Ltd. Regierungsdirektor)

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 09.10.2003 gemäß § 2 Abs 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein – Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung vom 30.Juni 1998 (GV.NW S. 454), geändert am 28. März 2000 (GV.NW S. 245) nachstehende Beisitzer/-innen und Stellvertreter/-innen in den **Wahlausschuss** der Gemeinde Weilerswist gewählt:

Beisitzer/-innen:

Nußbaum, Hans-Peter (CDU)
Sahm, Mariette (CDU)
Müller, Arnold (CDU)
Brühl, Gerhard-Josef (CDU)
Sievernich, Matthias (CDU)
Dr. Gall, Ulrich (FDP)
Mauel, Arnold (SPD)
Zöller, Hans (SPD)
Schulte, Andreas (SPD)
Traue, Liane (Bündnis 90/Die Grünen)

Stellvertreter/-innen

Nußbaum, Paul (CDU)
Lorbetzki, Henning (CDU)
Schumacher, Jürgen (CDU)
Jakobs, Erwin (CDU)
Leeser, Adolf (CDU)
Spies von Büllesheim, Michael (CDU)
Sieger, Gertrud (SPD)
Krämer, Alexander (SPD)
Mauel, Maria (SPD)
Eul, Helmut (Bündnis 90/Die Grünen)

Vorsitzender des Wahlausschusses ist per Gesetz der Wahlleiter.

Die Bekanntmachung ergeht gemäß § 6 Abs 1 Satz 2 der Kommunalwahlordnung im Lande Nordrhein-Westfalen (KwahIO). Sie ersetzt die Bekanntmachung vom 04.11.2003.

Weilerswist, den 17. November 2003
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Gemeinde Weilerswist über die Auslegung der Eintragungslisten der Volksinitiative der Arbeitsgemeinschaft AGOT NRW – Arbeitsgemeinschaft Haus der offenen Tür NRW - in der Zeit vom 27. November 2003 bis zum 27. Januar 2004.

1. Auf Antrag der Arbeitsgemeinschaft AGOT NRW hat die Landesregierung gemäß Artikel 67a der Landesverfassung die Listenauslegung für eine Volksinitiative zugelassen, die auf folgendem Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet ist: Der Landtag möge sich befassen, „mit der Absicherung und Weiterentwicklung der Kinder – und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit mit dem Ziel, die Förderung aller jungen Menschen (im Sinne der §§ 11-13 SGB VIII) in NRW rechtsverbindlich zu gewährleisten.“

2. Die Zulassung der Listenauslegung ist am 29. Oktober 2003 vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen im Ministerialblatt Nr. 43 Seite 1150 des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gegeben worden. Gemäß § 4 i.V. mit § 12 Abs. 2 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) erfolgt die Listenauslegung in der Zeit vom 27. November 2003 bis 27. Januar 2004.
3. In unserer Gemeinde liegen die Eintragungslisten in dieser Zeit im Rathaus, - Zimmer 210 - Bonner Str. 29, 53919 Weilerswist montags – freitags von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.30 Uhr – 16.00 Uhr sowie dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und zusätzlich sonntags von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr aus. Die Auslegung erfolgt nicht am 24.12.03 (Heiligabend), 25. und 26.12.03 (Weihnachten), Sonntag, 28.12.03, 31.12.03 (Silvester) und 01.01.04 (Neujahr).
4. Eintragungsberechtigt ist, wer am Tage der Eintragung wahlberechtigt zum Landtag Nordrhein-Westfalen ist, in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist und sein Stimmrecht nicht verloren hat oder wer einen Eintragungsschein besitzt.

Weilerswist, den 18.11.2004
Gemeinde Weilerswist
DerBürgermeister

gez. Armin Fuß
Bürgermeister

GEMEINDE WEILERSWIST DER BÜRGERMEISTER

Bekanntmachung

Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23, Ortsteil Metternich, Eichendorffstraße

In seiner Sitzung am 7. November 2002 hat der Ausschuß für Gemeindeentwicklung beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 durchzuführen. Durch die Änderung soll im Bereich der Eichendorffstraße eine Umwandlung der Nutzung von Kleinsiedlungsgebiet (WS) in Allgemeines Wohngebiet (WA) erfolgen. Auf dem Grundstück Gemarkung Metternich, Flur 8, Flurstück 149 soll die Baugrenze in Richtung Frankenstraße ausgedehnt und eine Dachneigung von 30 - 38° festgesetzt werden. Durch diese Festsetzungen soll die Errichtung eines zusätzlichen Einfamilienhauses ermöglicht werden. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehend abgedruckten Plan ersichtlich.

Die Gemeinde Weilerswist ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB verpflichtet, die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der vorgenannten Planänderung nebst Begründung in der Zeit

vom 4. Dezember 2003 bis 5. Januar 2004

während der Dienstzeit und zwar
von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr montags bis freitags,
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr montags, mittwochs, donnerstags,
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr dienstags,

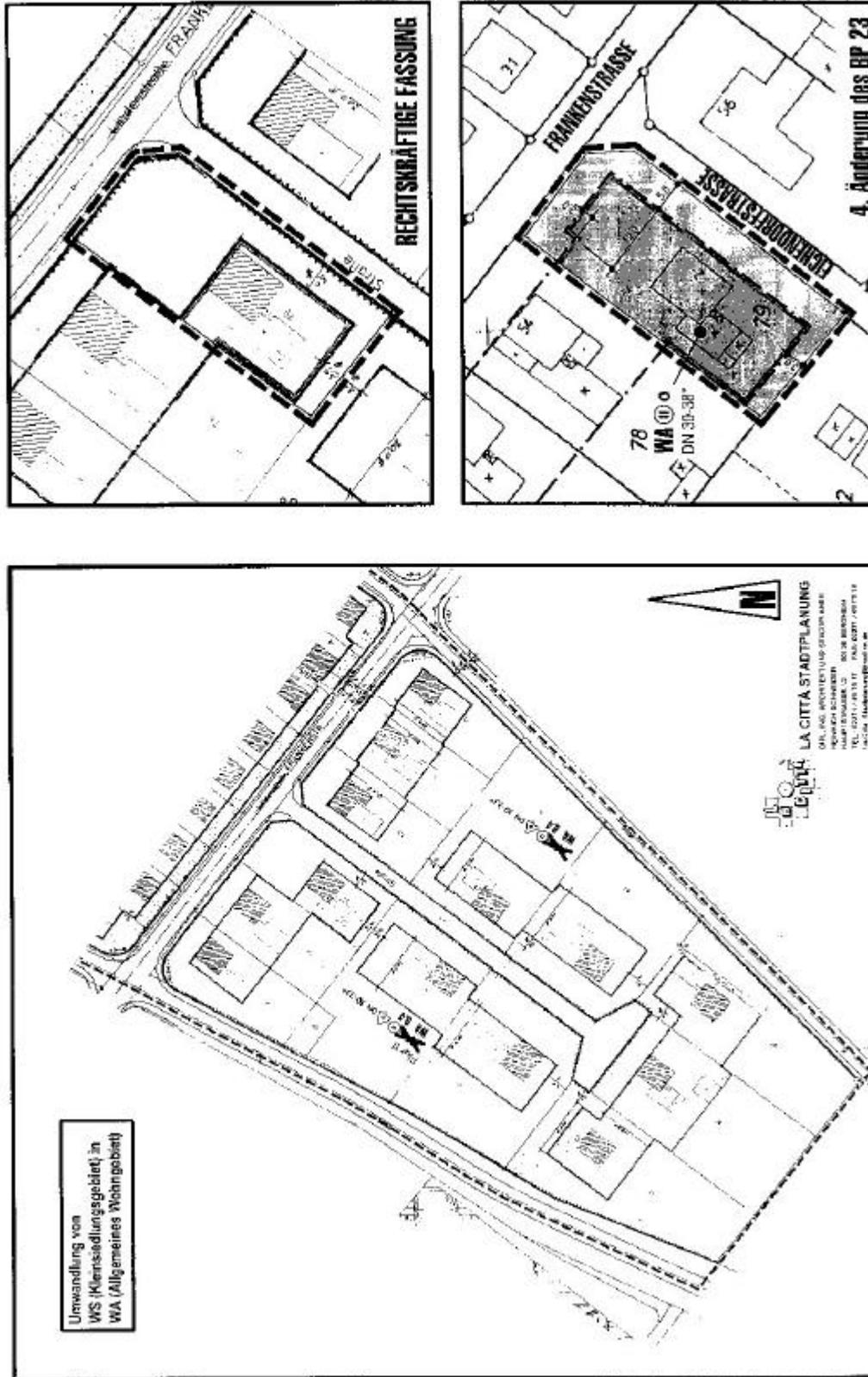
bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str.29, Fachbereich 6, Zimmer 115 (1.Etage) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich eingereicht oder bei der vorgenannten Dienststelle zur Niederschrift erklärt werden. Über die eingegangenen Anregungen berät der Rat der Gemeinde Weilerswist in öffentlicher Sitzung.

Weilerswist, den 18.11.2004
Gemeinde Weilerswist
DerBürgermeister

gez. Armin Fuß
Bürgermeister

GEMEINDE WEILERSWIST ORTSTEIL METTERNICH 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 23 M. 1:



**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsvorsteher-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Brühl-Erfstadt	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Franz-Josef Bleiber -Ortsvorsteher-	Kolping Str. 10 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Gerhard Jüssen -Ortsvorsteher-	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /"Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Dietrich Rönck -Ortsvorsteher-	Brüsseler Str. 4 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Stephan Cremer -Ortsvorsteher-	Erftr. 30 53919 Weilerswist
	Postfiliale	Euskirchener Str. 131 53919 Weilerswist

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>